



Unseren Mitgliedern stehen folgende Geräte zur Verfügung

Lfd.Nr.	Gerät	Bemerkung	Ausleihgebühr
1	1 Ambosastschere.....		
2	1 Astschere.....	Mit ausziehbarer Verlängerungsstange.....	
3	1 Fassadengerüst.....	Für ca. 180 qm Arbeitsfläche.....	1-2 Woche 80.-€ jede weitere Woche 25.- €
4	1 Gartenhäcksler.....	Kraftmotor (Transport mit PKW).....	Betriebsstunde 5.- €
5	1 Gartenwalze.....	Überwiegend für Rasenneuansaat.....	
6	1 Köppl Einachsschlepper mit Gartenfräse.....		10.- € die Stunde
7	1 Gartenfräse 40cm.....		5.- € die Stunde
8	3 Heckenscheren.....	Elektrisch.....	
9	1 Stihl Heckenschere mit Akku.....		5.- € Ausleihgebühr
10	1 Stihl Heckenschere mit Motor.....	Schnittlänge 75cm Spezialkraftstoff wird gestellt.....	5.- € die Stunde
11	1 Stihl Hochentaster (Kombigerät).....	Mit Motorsäge oder Heckenschere.....	5.- € Ausleihgebühr
12	1 Stihl Hochdruckreiniger.....		5.- € Ausleihgebühr
13	2 Metalleitern .....	Dreiteilig.....	
14	1 Einholleiter.....	( Tiroler Steigtanne ).....	
15	1 Obstbaumspritze.....		
16	1 PKW Anhänger.....	400 Kg.....	
17	1 PKW Anhänger neu.....	750 kg.....	
18	1 Streuwagen.....	für Rasensamen.....	
19	1 Streuwagen.....	Für Düngemittel.....	
20	2 Vertikutierer.....	Rasenlüfter.....	5.- € die Stunde
21	1 Stihl Motorsense.....		5.- € die Stunde
22	1 Hilti Bohrhammer.....	verschiedene Bohrer - Bohrkronen und Meissel.....	5.- € Ausleihgebühr/Tag
23	1 Metabo Kapp und Gehrungssäge.....		
24	1 Holzspalter 12 t auf PKW-Anhänger.....		5.- € Ausleihgebühr/Tag
25	1 Blumenzwiebelpflanzgerät.....		
26	1 Kaffeemaschine .....	für 100 Tassen.....	3.- € Ausleihgebühr
27	1 PE /PH Controler Düngemessgerät.....	Informationen bei Johann Albang Niesäß.....	
28	2 Biertischgarnituren.....	70 cm breit.....	

Bitte melden Sie Ihren Bedarf rechtzeitig beim Gerätewart Tel./ 3222 an

Unser Vereinsheim kann jederzeit für Familienfeiern (Geburtstage etc.) genutzt werden.

Den Bedarf für das Gerüst und das Vereinsheim melden Sie bitte beim 1.Vorstand an Tel./ 91644

Ein kurzfristiges ausleihen von Geräten ist leider oft nicht möglich da diese bereits ausgeliehen sind, oder der Gerätewart oder Vorstand nicht erreichbar ist. Melden Sie Störungen oder Beschädigungen bei der Rückgabe der Geräte.